

SCHUTZ VOR RÜCKVERKEIMUNG

Unterschätzte Gefahrenquellen



Bild: Jevtic / thinkstock

Eine Kuhtränke sollte, wenn überhaupt, nur mittels Trennstation ans Trinkwasser angebunden sein.

Deutschland ist eines der wenigen Länder, in denen man problemlos Wasser aus der Leitung trinken kann. Die Standards bei Trinkwasserbereitung, Lagerung und Transport sind sehr hoch. Hier werden einige neuralgische Stellen genannt, an denen Trinkwasser verseucht werden kann. Sie erhalten Prof-Tipps zur Vermeidung von Gefährdungen.

Eines dieser Problemfelder ist die Rückverkeimung. Es tritt überall dort auf, wo Wasser entweder lange steht oder ein Wasserkreislauf mit der Außenwelt in Berührung kommt. Für Ersteres können Kühlkreisläufe als Beispiel dienen. Steht das Wasser zu lange, können sich Keime bilden und verbreiten. Hinzu kommen Chemikalien, die im Kreislauf dem Korrosionsschutz dienen oder das Bakterien-

wachstum hemmen sollen. Auch das kann eine Gefahr für die Trinkwasserinstallation und die öffentliche Wasserversorgung insgesamt darstellen.

Als Beispiel für einen Kontakt des Wasserkreislaufs mit der Außenwelt kann man etwa Viehtränken betrachten oder auch den Wasserbehälter im Garten. Besonders kritisch sind Viehtränken: Hier können Tiere und ihre hochgradig aggressiven,

weil auch dem Menschen schadenden Bakterien und Viren in Kontakt mit dem Wasserkreislauf gelangen, da dieser sich immer im Bereich der Tiere befindet.

RÜCKSAUGEN UNTERSCHÄTZT

Ähnliches gilt, wenn auch in abgeschwächter Form, für die Befüllung von Behältern mit Leitungswasser, etwa bei Tränkwagen oder Güllebehältern. Ragen die Schläuche in die Behälter kann das damit einhergehende Rücksaugen zu einer Verschmutzung des benutzten Wasseranschlusses führen. Auch das Rückdrücken von Gärmasse oder Gülle in die Trinkwasserinstallation gehört in dieses Problemfeld.

Ähnliches gilt für das Reinigen von Ställen, Sichtfenstern von Biogasanlagen, Metzgereien oder anderen Lebensmittelbetrieben; denn oftmals liegen die dafür verwendeten Schläuche nahe an den kontaminierten Flächen oder in kleinen Pfützen.

Zu verhindern ist diese Kontamination der Trinkwasserinstallation relativ einfach mit einem freien Auslauf nach dem Prinzip der physikalischen Trennung. Dieser ist für Flüssigkeiten der Kategorie 5 nach DIN EN 1717, auch als „Wasser unbekannter Herkunft“ bezeichnet, durch die DIN 1988/100 bindend vorgeschrieben. Rückflussverhinderer, wie früher durchaus üblich und auch heute noch hier und da anzutreffen, sind nicht mehr zugelassen.

PROBLEMLÖSUNG DURCH TRINKWASSERTRENNSTATION

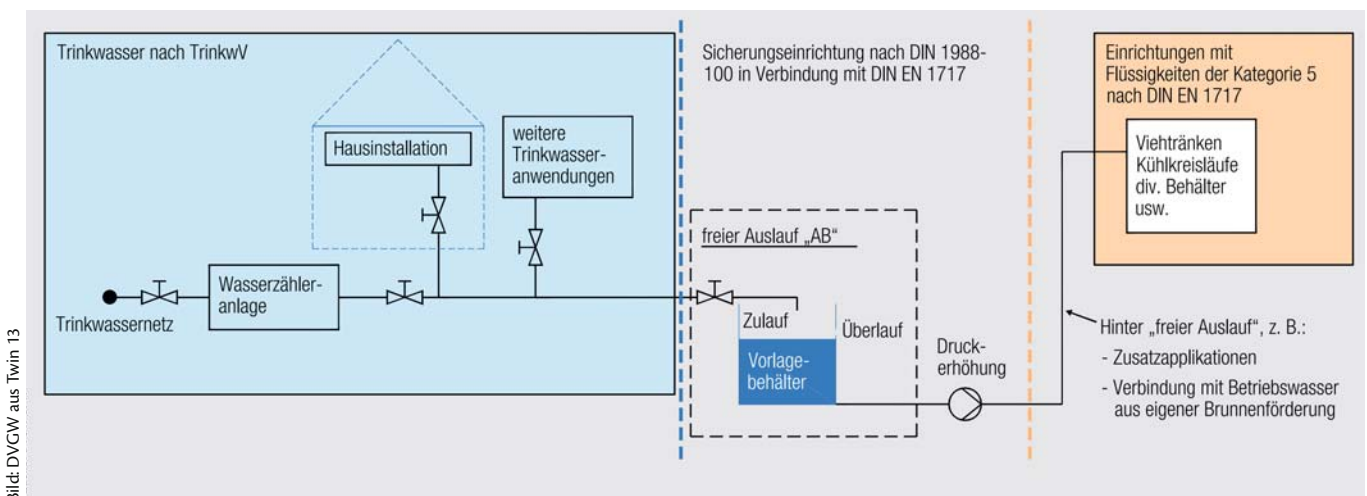
Am Markt gibt es zur Lösung dieses Problems Trinkwassertrennstationen, wie die aus dem Hause **Dehoust**. Die Sicherheitstrennstationen dieses Herstellers sind mit einem freien Auslauf ausgestattet und durch das TZW in Karlsruhe

getestet und idealerweise zertifiziert nach DVGW 540. Die Sicherheitstrennstation Connect ist zudem via Internet per Smartphone, Tablet und PC steuerbar. Auf diese Weise sind auch alle Regelungen und Überwachungen der Anlagenfunktionen möglich. Das umfangreiche Behälterprogramm von Dehoust bietet auch hier das flexibel angepasste Behältervolumen, um Schwankungen in der Trinkwassernachspeisung auszugleichen. Die Connect Steuerung sorgt für sicheren Betrieb und vermeidet Stagnationen.

KEIN BESTANDSSCHUTZ

Alle oben genannten Anlagen der Kategorie 5 müssen mit solchen Einrichtungen ausgestattet werden. Einen Bestandschutz gibt es nicht, auch nicht für nichttrinkwasserführende Kreisläufe, da die vorgeschalteten Trinkwassernetze betroffen sein könnten. Installiert werden können dafür Apparate für den freien Auslauf mit einem DIN-DVGW- oder einem DVGW-Zertifizierungszeichen nach DVGW W 540 (VP) oder einem DVGW-Konformitätszeichen „Anschlussicher W 540“. Die Anlagen dürfen nur durch Firmen installiert werden, die im Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind. Die Wartung des freien Auslaufs muss durch einen Wartungsbetrieb halbjährlich erfolgen. Mit diesem Problem und den entsprechenden Lösungen beschäftigt sich die Information zur Trinkwasserinstallation **➔ (twin) Nr. 13 des DVGW**: „Anforderungen an die Absicherung der Trinkwasserinstallation und des Trinkwassernetzes bei Nutzung in der Vieh- und Landwirtschaft – Sicherungseinrichtung ‚freier Auslauf‘“.

Diese kann auf der **➔ Seite des DVGW** heruntergeladen werden. ■



Vereinfachte Darstellung zur Absicherung der Trinkwasser-Installation und des Trinkwassernetzes am Beispiel des freien Auslaufs „AB“